

PD Dr. Thorsten Helm
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Steuerberater
Tel. 01735764910

Im Wintersemester 2021/2022 werde ich ein

Seminar

mit dem Titel

Aktuelle Themen des öffentlichen Wirtschaftsrechts

anbieten

Angesichts der mannigfachen staatlichen Beeinflussung der Wirtschaft werden wir in dem Seminar der Frage nach den zugrundeliegenden Normen und aktuellen Erscheinungsformen der Einwirkung nachgehen. Angesprochen sind dabei Entwicklungen des Wirtschaftsverwaltungs-, des Wirtschaftsverfassungsrechts und des Unionsrechts einschließlich des Rechts der öffentlichen Unternehmen. Dies betrifft u.a. wirtschaftsordnungsrechtliche Fragen vor dem Hintergrund einer Ausweitung des Staatssektors und der Staatsfinanzierung in der COVID 19-Pandemie, die die Rechtspraxis berühren und umfassende rechtliche Antworten erfordern.

Bitte melden Sie sich bis zum 31.10.2021 unter Angabe von drei Themen an. Zur Anmeldung schreiben Sie bitte an helm-thorsten@t-online.de oder an bk129@uni-heidelberg.de.

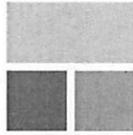
Das Seminar soll als Block- und Präsenzveranstaltung am Freitag/Samstag, dem 18./19. Februar 2022, jeweils von 10 bis 16 Uhr s.t. im Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, stattfinden. Eine Vorbesprechung ist in der ersten Hälfte des Wintersemesters am 18. November 2021 um 17 Uhr c.t. (voraussichtlich digital) vorgesehen.

Die folgenden Themen werden vergeben:

1. Definition und Bedeutung des Wettbewerbs im öffentlichen Wirtschaftsrecht
2. Grenzen staatlicher Einflussnahme auf das wirtschaftliche Handeln durch das Europäische Beihilfenrecht
3. Das Rettungspaket für die Deutsche Lufthansa AG im Spiegel des Wirtschaftsordnungsrechts
4. Die Beschaffung von Masken im Spiegel des Rechts fiskalischen Staatshandelns
5. Begriffsklärung und Ziele für das öffentliche Unternehmen
6. Die außerörtliche, wirtschaftliche Betätigung von Kommunen
7. Interkommunale Zusammenarbeit: Rechtsgrundlagen und Rechtsformen
8. Der Rechtsschutz Privater gegenüber öffentlichen Unternehmen
9. Der neue Corporate Governance Kodex für Bundesunternehmen in der rechtlichen Analyse
10. Nachhaltigkeit öffentlicher Unternehmen: Wunsch oder Rechtspflicht?

Vorbereitung: Hilfreich sind Grundlagenkenntnisse des Verfassungs-, Verwaltungs-, Unions- und Wirtschaftsrechts

PD Dr. Thorsten Helm



PD Dr. Thorsten Helm
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Steuerberater
Tel. 01735764910

Seminar im Wintersemester 2021/2022

Aktuelle Themen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts

Merkblatt

mit allgemeinen Hinweisen zum Ablauf des Seminars sowie zur schriftlichen Ausarbeitung des Seminarreferats und zum mündlichen Vortrag

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

die folgenden Hinweise enthalten Informationen zum Ablauf des Seminars, sich daraus ergebenden Anforderungen an Ihre Seminarteilnahme, Vorgaben für die Gestaltung Ihrer Seminararbeit sowie Hinweise für Ihr Referat. Für Fragen zum Seminar, die Ihnen dieses Merkblatt nicht beantwortet, wenden Sie sich bitte per e-mail an helm-thorsten@t-online.de oder an bk129@uni-heidelberg.de.

1. Allgemeines zum Ablauf

Jede/r von Ihnen sollte mich mindestens einmal zu einer themenbezogenen Vorbesprechung per e-mail oder telefonisch kontaktieren. Hierfür sollten Sie zuvor zu Ihrem Thema konkrete Vorstellungen entwickelt und in einer vorläufigen Gliederung niedergelegt haben. Den Gliederungsentwurf schicken Sie bitte vorab per e-mail zu. Diese Vorbesprechung kann bereits in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Aufgrund der besonderen Situation findet die Besprechung ggf. als Videokonferenz statt.

2. Die schriftliche Ausarbeitung

Die Arbeit ist mit PC (bzw. Schreibmaschine) anzufertigen. Für den Text sollte eine 12 P-Schrift gewählt werden. Bei einem Zeilenabstand von 1 1/2 cm und einem auf jedem Blatt auf der linken Seite zu belassenden Korrekturrand von mindestens 1/4 sollte die Arbeit einen Umfang von 25 DIN A 4-Seiten (höchstens 30) für den Text, also ohne "Vorspann" (s.u.), nicht übersteigen. Die Einhaltung dieses Umfangs werden Sie möglicherweise gerade bei Ihrem Thema für undurchführbar halten. Versuchen Sie dennoch Ihre Gedanken zu disziplinieren und setzen Sie Schwerpunkte!

Fremde Gedanken sind mit Fußnoten zu belegen, und zwar in der Weise, dass die nachgewiesenen Fundstellen von jedem/r ohne Mühe nachvollzogen und gefunden werden können. Die Fußnoten sind auf jeder Seite unter dem Text aufzuführen (nicht kleiner als 10 Punkt). Der Zeilenabstand kann einzeilig sein. Die Abkürzung "aaO." ist zulässig unter Angabe der Fußnote, die das vollständige Zitat enthält. Die Abkürzung "ebenda" darf sich nur auf dieselbe oder vorhergehende Fußnote beziehen.

Der Arbeit voranzustellen sind in dieser Reihenfolge ein Deckblatt, ein Literaturverzeichnis sowie eine Gliederung. Ein Abkürzungsverzeichnis ist nicht erforderlich. Die Seitenzählung des Literaturverzeichnisses und der Gliederung sind beginnend mit "II" in römischen Ziffern, die Seiten des Textes der Arbeit beginnend mit „1“ in arabischen Ziffern zu nummerieren.

Im Literaturverzeichnis ist das gesamte verwendete Schrifttum in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen, nicht aber Entscheidungssammlungen sowie Gesetz- und Verordnungsblätter. Auf der linken Seite des Blattes sind Name und Vorname des Autors, auf der rechten Seite desselben Blattes der Titel des Werkes anzugeben. Ggf. ist die jeweils benutzte Auflage (soweit möglich, die neueste) zu benennen. Bei Aufsätzen aus Zeitschriften, anderen Periodika, Festschriften o.ä. sind der vollständige Titel des Aufsatzes und die Fundstelle anzugeben. Eine Sortierung nach Art der verwendeten Literatur (Kommentar, Aufsatz etc) ist nicht nötig. Es genügt die alphabetische Reihenfolge. Schließlich dürfen im Literaturverzeichnis nur solche Nachweise auftauchen, die in der Arbeit Verwendung gefunden haben, sich also in den Fußnoten wiederfinden.

Die Gliederung soll in knapper Form einen Überblick über den Inhalt der Arbeit liefern und den Leser orientieren, ohne durch zu detaillierte Untergliederung verwirrend zu wirken. Sie ist entweder mit Buchstaben und Ziffern zu kennzeichnen; dann erhalten Buchstaben eine Klammer und Ziffern einen Punkt [Bsp.: C) I. 2. b)]. Sie können jedoch auch in Ziffernfolgen gliedern (Bsp.: 3.2.1.1). Auf der rechten Seite des Blattes ist jedem Gliederungspunkt die entsprechende Seitenzahl der Arbeit zuzuordnen. Jedem Gliederungspunkt „A“ muss ein Gliederungspunkt „B“ folgen, jedem 1. ein 2. Wenn das nicht möglich ist, müssen Sie die Gliederungsebene weglassen und anders gliedern.

Eine Woche vor dem Seminartermin ist ein Thesenpapier einzureichen. Es soll einen Umfang von ca. einer DIN A 4-Seite haben. Es dient den anderen Teilnehmern als Orientierungshilfe während des Vortrags und als Diskussionsgrundlage und wird von uns per e-mail an alle verteilt. Das Thesenpapier soll in gedrängter Kürze die zentralen Aussagen und wesentlichen Thesen der Arbeit ggf. stichpunktartig wiedergeben. Beachten Sie bitte, dass der Zweck eines Thesenpapiers ein anderer ist als der einer Gliederung. Während die Gliederung den Argumentationsverlauf Ihrer Arbeit zeigt, enthält das Thesenpapier die Ergebnisse. Wünschenswert wären am Schluss ein oder zwei Literaturhinweise als Vorbereitungshilfe für die anderen Seminarteilnehmer.

Bitte gestalten Sie Ihre schriftlichen Arbeiten insgesamt leserfreundlich. Üblich ist zu Beginn der Arbeit eine Einleitung oder Einführung in das Thema sowie am Ende eine Zusammenfassung, eine abschließende Bewertung oder ein Ausblick. Klare Sprache und klare Gedankenführung entsprechen sich. Zur Leserfreundlichkeit gehört zudem korrekte Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung.

3. Der mündliche Vortrag und die Diskussion

Der mündliche Vortrag soll höchstens 30 Minuten betragen. Er ist möglichst in freier Rede zu halten, wobei das Vorführen einer Power Point Präsentation und die Zuhilfenahme von Notizen zulässig ist. Nicht erwünscht ist dagegen das Verlesen Ihrer schriftlichen Ausarbeitung. Ein abgelesener Text ermüdet schnell, auch kann man komplexen Zusammenhängen, die Ihnen, nicht aber den Zuhörern, aus der Vorbereitung geläufig sind, schwer folgen. Belebend wirken dagegen in der Regel Beispiele. Gerade der freie Vortrag lässt sich im Übrigen sehr gut vorbereiten. Tragen Sie zur Übung vor Ihrem Termin Ihr Referat einmal sich selbst (oder besser noch einer anderen Person) vor. Versuchen Sie auch, Ihren Vortrag und Ihr Thesenpapier aufeinander abzustimmen. Auch dies erleichtert es, Ihren Worten zu folgen.

In der Diskussion ist Sachlichkeit das oberste Gebot. Es geht auch nicht darum, sich zu verteidigen oder Recht zu behalten, sondern um die gemeinsame Klärung von Sachfragen. Vor der Beteiligung an der Diskussion sollte niemand Scheu haben. Die jeweils Vortragenden müssen nur für den Inhalt

ihres Referats Rede und Antwort stehen. Allgemeine Auskunftspersonen ist - wenn nötig - der Seminarleiter.

4. Zeit und Ort der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird, wenn möglich, als Block- und Präsenzveranstaltung am Freitag/Samstag, dem 18./19. Februar 2022, jeweils von 10 bis 16 Uhr s.t. im Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, stattfinden. Eine Vorbesprechung ist in der ersten Hälfte des Wintersemesters am 18. November 2021 um 17 Uhr c.t. vorgesehen (voraussichtlich digital).

Viel Spaß bei Ihren Forschungen und Ihrer Ausarbeitung wünscht Ihnen

PD Dr. Thorsten Helm